



Brüssel, den 2. Juli 2019
(OR. en)

10622/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0216(COD)

AGRI 347
AGRILEG 112
AGRIFIN 41
AGRISTR 45
AGRIORG 40
CODEC 1262
CADREFIN 287

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat
Nr. Komm.dok.: 9645/18 + COR 1 + ADD 1
Betr.: Verordnung über die GAP-Strategiepläne
– *Vorbereitung der Aussprache des Rates über die Umwelt- und
Klimaaspekte der GAP nach 2020*

Zur Vorbereitung der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. Juli 2019 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Diskussionspapier des Vorsitzes zum oben genannten Thema, einschließlich zweier Fragen zur Strukturierung der Aussprache der Ministerinnen und Minister.

Diskussionspapier des Vorsitzes zu den Umwelt- und Klimaaspekten der GAP nach 2020

Die Welt steht gewaltigen umweltbezogenen Herausforderungen gegenüber, darunter insbesondere dem Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt und der Schädigung natürlicher Ressourcen wie etwa Luft, Wasser und Boden.

Die **Landwirtschaft** – ein Sektor, der sich auf etwa 40 % des EU-Gebiets erstreckt – spielt im Umgang mit diesen Herausforderungen eine wichtige Rolle. Diese Rolle ist umso bedeutender, da der Sektor eng mit der Umwelt und dem Klima verflochten ist. Der Einfluss der Landwirtschaft auf Umwelt und Klima ist vielschichtig: Zwar entfallen beispielsweise 10 % der Treibhausgasemissionen in der EU auf landwirtschaftliche Tätigkeiten, doch stellen diese zugleich eine wichtige natürliche CO₂-Senke dar. Andererseits haben durch den Klimawandel bedingte Wetterextreme erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die natürlichen Ressourcen, auf die sie angewiesen ist. So waren Landwirte in jüngster Zeit stark von den Auswirkungen schwerer Dürreperioden betroffen, und das auch in Ländern, die für gewöhnlich nicht solchen extremen Wetterverhältnissen ausgesetzt sind. Voraussichtlich werden solche Wetterextreme in Zukunft häufiger auftreten und stärker ausgeprägt sein. Daher trägt Umwelt- und Klimaschutz dazu bei, die Produktionsbedingungen und Einkommen der Landwirte zu sichern.

Am 1. Juni 2018 **präsentierte die Kommission den Vorschlag für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** für die Zeit nach 2020. Die Kommission hat wiederholt deutlich gemacht, dass ehrgeizigere Umwelt- und Klimaziele eine ihrer wichtigsten Prioritäten für die GAP-Reform sind. Zu diesem Zweck würden die bestehenden Ökologierungsmaßnahmen und die Cross-Compliance-Regelung zu einer **"erweiterten" Konditionalität** zusammengelegt, sodass sie eine höher und breiter angesetzte "Basislinie" ergeben, die einzuhalten ist, um Zahlungen im Rahmen der GAP zu erhalten. Ergänzend dazu gäbe es unter Säule I finanzierte Öko-Regelungen sowie Agrarumwelt- und Klima- und sonstige Interventionen unter Säule II. Weitere Mechanismen im Sinne ehrgeizigerer Umwelt- und Klimaziele würden unter anderem Mindestausgaben von 20 % der operationellen Programme für Obst und Gemüse, eine Zweckbindung von 30 % der ELER-Ausgaben für umwelt- und klimabezogene Ziele und die Anforderung, dass in den GAP-Strategieplänen im Vergleich zum derzeitigen Stand insgesamt mehr Ehrgeiz im Hinblick auf Umwelt und Klima zu erkennen sein muss, umfassen. Darüber hinaus sollten 40 % des künftigen GAP-Budgets auf Klimaziele verwendet werden.

Auf Grundlage der Prüfung des Kommissionsvorschlags in der Gruppe "Horizontale Agrarfragen" (GAP-Reform) und dem Sonderausschuss Landwirtschaft führte der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. April 2019 einen Gedankenaustausch über die vorgeschlagene neue "grüne Architektur". Bei dieser Gelegenheit erkannten viele Delegationen an, dass die GAP und Landwirte im Hinblick auf Umwelt und Klimawandel eine entscheidende Rolle spielen. **Ferner unterstützten viele Delegationen ehrgeizigere Umwelt- und Klimaziele im Rahmen der GAP, sofern das GAP-Budget dem entspricht, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Mitgliedstaaten bestehen und ihnen genügend Spielraum geboten wird, damit sie die Regelungen an ihre Gegebenheiten anpassen und so einfach wie möglich gestalten können.**

Im Hinblick auf die "**erweiterte Konditionalität**" betonten die Delegationen, wie wichtig flexible und einfache Regelungen sind, die den Mitgliedstaaten eine Anpassung der Bestimmungen an lokale Bedürfnisse erlauben. Es gab unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob Kleinerzeuger von der Konditionalität ausgenommen werden sollten oder nicht. Einvernehmlicher waren die Standpunkte dahingehend, dass ein proportionales System für Kontrollen und die zugehörigen Sanktionen vorgesehen werden muss. Die Delegationen waren geteilter Meinung, ob Öko-Regelungen für die Mitgliedstaaten verpflichtend oder freiwillig sein sollten und ob dafür zweckgebundene Mindestbeträge festgelegt werden sollten. Unabhängig von der genauen Gestaltung der Öko-Regelungen bereitet es vielen Delegationen weiterhin Sorge, dass im Falle einer geringeren Übernahme vermieden werden muss, dass Mittel nicht verwendet werden. Die vorgeschlagene Zweckbindung von 30 % des ELER für Klima- und Umweltmaßnahmen erfuhr breite Unterstützung.

Ähnliche Erwägungen ergaben sich im Rahmen der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 14. Mai 2019, auf der die landwirtschaftlichen Aspekte der Mitteilung "Ein sauberer Planet für alle" erörtert wurden. Die Ministerinnen und Minister unterstützten ehrgeizigere Ziele für die künftige GAP im Hinblick auf deren möglichen Beitrag zu Klimazielen durch die vorgeschlagene "erweiterte" Konditionalität. Ihrer Ansicht nach sollte die "grüne Architektur" der künftigen GAP Landwirte dazu ermutigen, umweltverträgliche Verfahren aufzunehmen.

Der **Europäische Rat** hat wiederholt bestätigt, dass er der Förderung der Umweltpflege und der Bekämpfung des Klimawandels hohe Priorität einräumt. Auf ihrer Tagung am 20./21. Juni verständigten sich die Führungsspitzen der EU auf eine Intensivierung der globalen Klimaschutzmaßnahmen, damit das Ziel des Übereinkommens von Paris erreicht wird, unter anderem durch die Fortsetzung der Anstrengungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Außerdem ersuchten sie den Rat und die Kommission, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um einen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen. In der **Strategischen Agenda der EU für 2019-2024**, die am 20. Juni 2019 vom Europäischen Rat angenommen wurde, wurde die Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft als eine der Prioritäten festgelegt, an denen sich die Arbeit der EU in den kommenden fünf Jahren orientieren sollte.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. Juli folgende **Fragen** zu erörtern.

Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, in denen der Rat und die Kommission ersucht werden, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um einen Übergang zu einer klimaneutralen EU zu bewerkstelligen, sowie der Notwendigkeit, dieser Verpflichtung auch im Rahmen der GAP nachzukommen:

– Welche Elemente der Kommissionsvorschläge für die GAP nach 2020 sind Ihrer Ansicht nach entscheidend, um die ehrgeizigeren Umwelt- und Klimaziele zu erreichen?

– Sind Ihrer Ansicht nach im Hinblick auf die Formulierungsvorschläge des österreichischen und des rumänischen Vorsitzes bestimmte Verbesserungen notwendig, um unter Berücksichtigung von Vereinfachung, Machbarkeit für die Landwirte und Unterschiede der örtlichen Gegebenheiten die ehrgeizigeren Umwelt- und Klimaziele zu erreichen?
